

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2022)

zum Thema:

**Busspur am Brunsbütteler Damm zwischen Harbuger Weg und Magistratsweg
(II) – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Drs 19/11316**

und **Antwort** vom 26. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12171

vom 13. Juni 2022

**über Busspur am Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg (II) -
Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Drs 19/11316**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist drei Monate nach der Schriftlichen Anfrage 19/11316 die Prüfung zur Errichtung eines Bussonderfahrtstreifens auf dem Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg seitens des Senats nunmehr abgeschlossen?

Antwort zu 1:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Wer entscheidet wann über die Einrichtung dieses Bussonderfahrtstreifens (BSF), den die BVG laut Drucksache 19/11316 beantragt hat: „Als eine weitere Maßnahme zur Beschleunigung der M32 stellte die BVG einen Antrag auf Einrichtung eines Bussonderfahrtstreifens (BSF).“?

Frage 6:

Wurde oder wird auf die Miniatur-Busspur, die mehr Schildbürgerstreich als Verkehrswende ist, nun verzichtet?

Antwort zu 2 und 6:

Aufgrund von vorliegenden Busfrequenzen und Behinderungsanalysen wird nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eine Entscheidung über die straßenverkehrsbehördliche Anordnung des Bussonderfahrstreifens getroffen.

Frage 3:

Für wie relevant hält der Senat eine mögliche Verkürzung der Fahrzeit um durchschnittlich 39 Sekunden in der Zeit von 6-20 Uhr in Anbetracht der Tatsache, dass die Fahrten in der Spitzenzeit 13 Fahrten pro Stunde und Richtung betragen?

Antwort zu 3:

Die Anordnungen der Maßnahmen erfolgten auf Basis von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung und entsprechend der grundsätzlichen Zielsetzung zur Priorisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Für eine Entscheidung im Einzelfall sind allein Zeitangaben kein ausreichendes Kriterium.

Frage 4:

Hat zwischenzeitlich im Rahmen der Prüfung zur Errichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg eine Verkehrszählung stattgefunden?

Antwort zu 4:

Nein, eine Verkehrszählung ist nicht erfolgt.

Frage 5:

Wie sieht der derzeitige Stand des Verkehrszeichenplans für die von der BVG beantragte Maßnahme aus (bitte der Antwort beilegen)?

Antwort zu 5:

Die Planung umfasst einen Bussonderfahrstreifen Richtung stadtauswärts ohne bauliche Maßnahmen. Der aktuelle Planungsstand ist als Anlage (die veröffentlicht werden darf) beigefügt.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat das Beschleunigungspotential des fließenden ÖPNV- und Individualverkehrs durch die Veränderung von Ampel-Grünphasen im Allgemeinen?

Antwort 7:

Die Veränderung der Phasen in ihrer Länge und Reihenfolge hat ein erhebliches Potential zur Beschleunigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen. Dies wird in Berlin seit über 20 Jahren so praktiziert.

Die Potentiale unterscheiden sich von Anlage zu Anlage. Sie sind abhängig von bestimmten Randbedingungen, wie z.B. den Rot- bzw. Wartezeiten des querenden Fahrverkehrs bzw. Fußverkehrs, von Koordinierungen, von den Freigabebedingungen des querenden Fußverkehrs, oder von möglichen anderen, konkurrierenden ÖPNV-Relationen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Effektivität der ÖPNV-Beschleunigung sinkt, je mehr konkurrierende Relationen am Knoten vorhanden sind und je dichter die Taktung ist. Der positive Effekt für die Fahrt eines ÖV-Fahrzeuges kann bei zunehmender Taktichte immer mehr negative Auswirkungen auf ÖV-Fahrten des Folge-Umlaufes oder der Querrichtung haben.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat das Beschleunigungspotential des fließenden ÖPNV- und Individualverkehrs auf dem Brunsbütteler Damm durch die Verlängerung von Ampel-Grünphasen, bspw. an der Kreuzung Brunsbütteler Damm/Magistratsweg?

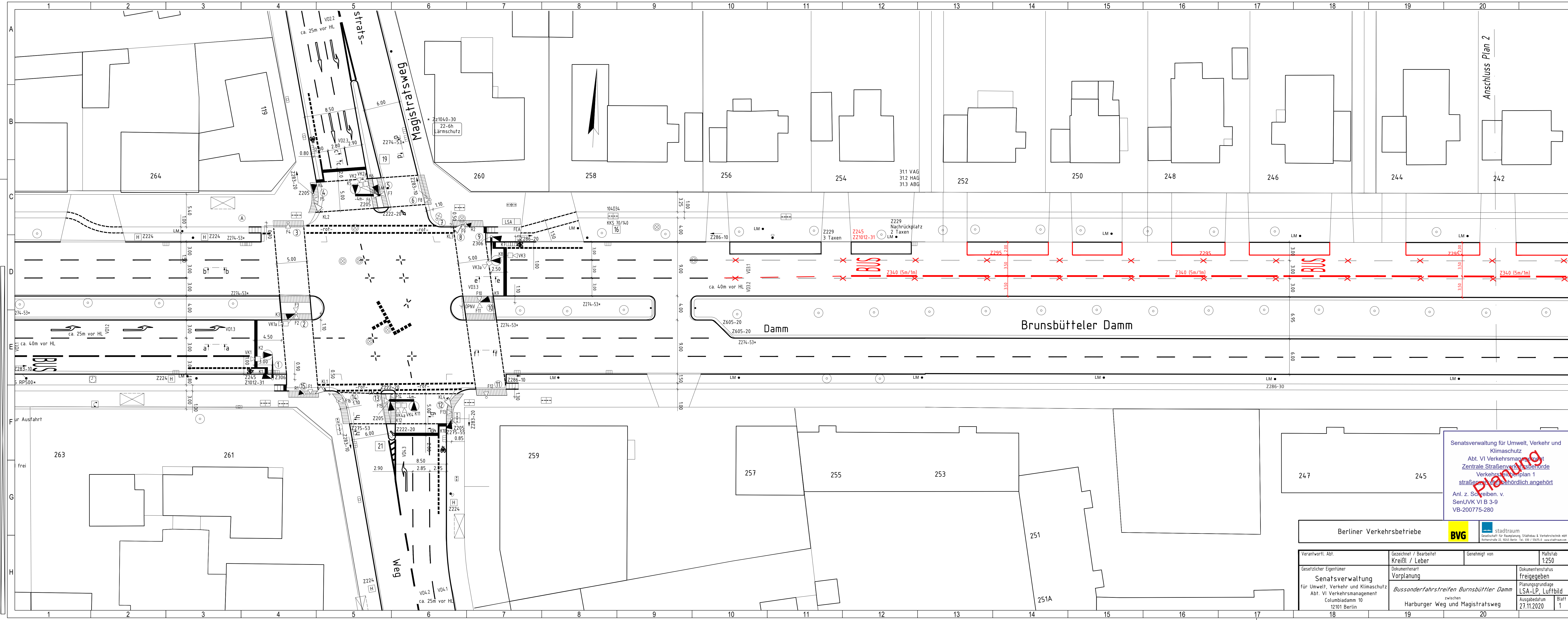
Antwort zu 8:

Die Anlagen am Brunsbütteler Damm zwischen Magistratsweg und Klosterstraße sind miteinander koordiniert. Eine verkehrsabhängige Steuerung mit Bevorrechtigung des BVG-Linienverkehrs weisen alle Anlagen auf dem Brunsbütteler Damm auf. Wenn man die Grünzeit für die Hauptrichtung an der LSA Brunsbütteler Damm / Magistratsweg erhöhen würde, müsste dies an allen Anlagen zwischen Magistratsweg und Klosterstraße erfolgen, um eine Koordinierung aufrechtzuhalten. Koordinierungen dienen dazu, die Anzahl der Halte des Fahrverkehrs zu verringern.

Da die Anlagen auf dem Brunsbütteler Damm bereits eine ÖPNV-Bevorrechtigung besitzen, sind die Beschleunigungspotentiale eher gering, die negativen Auswirkungen (wie z.B. Erhöhung der Wartezeiten für den querenden Fahrverkehr und insbesondere Fußverkehr) dagegen relevant.


Berlin, den 26.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

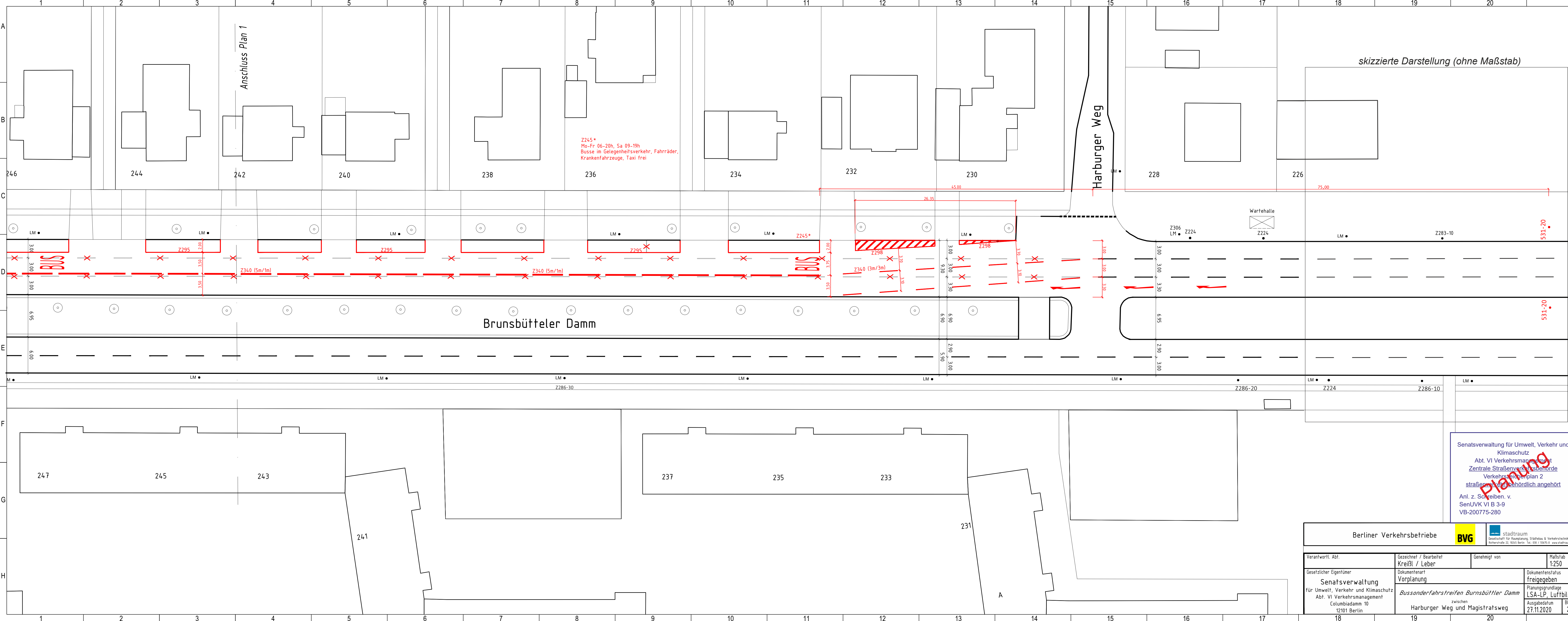


Anschluss Plan 2

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
 Abt. VI Verkehrsmanagement
 Zentrale Straßenverkehrsbehörde
 Verkehrstechnischer Plan 1
 straßenverkehrsbehördlich angehört
 Anl. z. Schreiben v.
 SenUVK VI B 3-9
 VB-200775-280

Berliner Verkehrsbetriebe **BVG** 
Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH
 Röhrenstraße 22, 10245 Berlin, Tel.: 030 / 55675-0 www.stadtraum.com

Verantwortl. Abt. Kreißl / Leber	Gezeichnet / Bearbeitet Kreißl / Leber	Genehmigt von	Maßstab 1:250
Gesetzlicher Eigentümer Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abt. VI Verkehrsmanagement Columbiadamm 10 12101 Berlin	Dokumententart Vorplanung	Dokumententitel Bussonderfahrstreifen Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg	Dokumententyp freigegeben Planungsgrundlage LSA-LP, Luftbild Ausgabedatum 27.11.2020 Blatt 1



Z245*
Mo-Fr 06-20h, Sa 09-19h
Busse im Gelegenheitsverkehr, Fahrräder,
Krankenfahrzeuge, Taxi frei

skizzierte Darstellung (ohne Maßstab)

Brunsbütteler Damm

Harburger Weg

Anschluss Plan 1

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
Abt. VI Verkehrsmanagement
Zentrale Straßenverkehrsbehörde
Verkehrsstraßenplan 2
straßenverkehrsbehördlich angehört
Anl. z. Schreiben v.
SenUVK VI B 3-9
VB-200775-280

Verantwortl. Abt. Gesetzlicher Eigentümer Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abt. VI Verkehrsmanagement Columbiadamm 10 12101 Berlin		Gezeichnet / Bearbeitet Kreißl / Leber Dokumentenart Vorplanung Planungsgrundlage Bussonderfahrstreifen Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg		Genehmigt von Dokumentenstatus freigegeben LSA-LP, Luftbild Ausgabedatum 27.11.2020 Blatt 2		Maßstab 1:250	
---	--	---	--	---	--	-------------------------	--

Berliner Verkehrsbetriebe



stadtraum
Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH
Ruhnerstraße 22, 10245 Berlin, Tel. 030 / 55870-0, www.stadtraum.com

PLANNING